Gefährdungsbeurteilung Das Verbrennungsgas aller organischen **Stoffe**

aufgerufen: 01.05.2025

Vorgang: Kohlendioxid-Nachweis

LV SV

Beschreibung: Zwei Bechergläser werden mit Kalkwasser ausgeschwenkt, so dass deren Innenwand sichtbar benetzt ist. Man entzündet in einer Abdampfschale 6 Tropfen Brennspiritus und stülpt eines der Bechergläser über die Abgase. Der Versuch wird danach mit 6 Tropfen Benzin wiederholt.

Schadensrisiko:

durch Einatmen / Hautkontakt

durch Entzündung / Brand

Beteiligte Gefahrstoffe:

Benzin (Sdb.: 100-140 °C) [Gefahr] GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ethanol (Brennspiritus) (mit 2-Butanon u.a. vergällt) [Gefahr] GHS02 GHS07

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.









GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

andere Stoffe:

Kalkwasser, Kohlendioxid, Calciumcarbonat

Substitutionsprüfung durchgeführt

Substitution nicht erforderlich: risikoarmer Standardversuch

Besondere Sicherheitshinweise:

Beim Abfüllen alle Flammen löschen! Flaschen nach der Entnahme sofort verschließen und aus dem Experimentierbereich entfernen! Haare und Hände gegen Verbrennungen schützen!

Maßnahmen / Gebote:







Schutzbrille

Lüftungsmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Unterschrift

Autor: Peter Slaby

Quelle: LD DIDACTIC, Sammlung Experimentieranleitungen (Hürth 2016, Ausg. CK 2.1.1.2)

erstellt am: 13.03.2016 geändert am: 13.03.2016